



## CHECKLISTE FEUERUNGSANLAGEN

### Einreichunterlagen

1. Antragsformular gemäß § 20, Z 2, lit. h, Stmk. BauG;
2. ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (zweifach),
3. die erforderlichen Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Beschreibungen (zweifach),
4. Technischer Bericht (zweifach),
5. Technische Datenblätter,
6. Der Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen gem. §33 Abs.2 Z3 Stmk. Baugesetz ist für das **Steiermärkischen Heizungs- und Klimatechnikgesetz StHKanIG 2021** auszustellen.
7. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen,
8. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist,
9. eine Bescheinigung gemäß § 33 Abs. 2 BauG des Errichters bzw. Sachverständigen, dass die Einreichunterlagen den baurechtlichen Anforderungen und den entsprechenden maschinen- und elektrotechnischen Richtlinien und Normen entspricht.

### Sämtliche Unterlagen müssen von den Grundstückseigentümern unterzeichnet werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei der Prüfung durch den zuständigen Sachverständigen noch Angaben bzw. Unterlagen nachgefordert werden können.

Die Pläne und Beschreibungen/Technische Berichte sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen zu unterfertigen. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht.



*Auszug*

**KURZGUTACHTEN**

Der einer  
Typprüfung

unterzogene Pellet-Zentralheizungskessel mit der Typenbezeichnung  
**PK-V30**

der Firma **PERHOFER Ges. m.b.H.**  
entspricht gemäß unserem Prüfbericht  
TGM – VA HL 8569  
für den Brennstoff  
**Holzpellets (C1)**

In den geprüften Punkten den Anforderungen (Kesselklasse 5) der  
**ÖNORM EN 303-5: 2012.**

Typenbezeichnung	Nennleistung (kW)	Leistungsbereich (kW)
PK-V30	30,0	9 – 30,0

Die Anforderungen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte und Mindestwirkungsgrade aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken sowie deren Umsetzung in Landesgesetzen (Verordnungen) der Bundesländer werden eingehalten. (Siehe dazu umseitige Daten)

*[Signature]*  
HR Dipl.-Ing. Karl Reischer  
Direktor



*[Signature]*  
Ing. Robert Timmermayer  
Leiter

**WIRKUNGSGRAD UND EMISSIONSWERTE**

Typenbezeichnung	Brennstoff	Wärmeleistung kW	Wirkungsgrad		Emissionswerte															
			Messwert %	Zielwert %	CO				NO <sub>x</sub>				SO <sub>x</sub>				Staub			
					Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	Messwert mg/MJ	
PK-V30	C1 NL	29,7	72,7	87,4	2	5	4	250	85	180	211	100	<1	<1	<1	23	5	10	20	
	C1 TL	7,0	92,7	87,4	19	51	61	375	69	147	107	1	1	2	50	2	4	3	-	

1. Versuchsbedingungen mit 112 ± 5 bar, 0°C, 0% Wassergehalt und 10% Vol. Sauerstoff.  
 2. Versuchsbedingungen mit 1013 mbar, 0°C, 0% Wassergehalt und 10% Vol. Sauerstoff.  
 3. Brennstoffbezeichnung gemäß ÖNORM EN 309:1-2012 (C1) Holzpellets mit einem Wassergehalt von 10%.

**An die Marktgemeinde Gratkorn**

Beilage zur Anzeige gem. § 33 Abs. 3 Baugesetz



**BESCHEINIGUNG**

Art des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

Baustellenadresse \_\_\_\_\_

Bauwerber: \_\_\_\_\_

KG: \_\_\_\_\_ EZ: \_\_\_\_\_ Grst.Nr.: \_\_\_\_\_

Die unterfertigte Firma bescheinigt hiermit als Verfasser der Unterlagen, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Bauverfahren vorliegen und dass das Bauvorhaben den zum Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel/ Unterschrift)

**Musterbeschreibung:**

Baubeschreibung der neuen Pellets-Heizungsanlage

Der Heizraum, im Keller des Hauses (Adresse: \_\_\_\_\_) gelegen, war bis zur Erneuerung des Heizungssystems mit einem Heizölkessel bestückt. Dieser wurde über Jahrzehnte zur Beheizung der Zentralheizungsanlage des Hauses betrieben.

Der Heizraum ist als eigener Brandabschnitt ausgeführt und hat gemauerte und verputzte Ziegelwände, sowie einen Terrazzo-Fliesenboden. Die Türe zum Heizraum ist eine nach außen aufschlagende Brandschutztüre EI<sub>2</sub> 30-C. Die permanente Be- und Entlüftung des Heizraumes ist durch eine Lochblechscheibe in einer Öffnung der Hausaußenmauer gewährleistet, deren reine Lochfläche rund 500 cm<sup>2</sup> beträgt. Das Rauchrohr im Heizraum ist mit einer Alu-kaschierten Steinwolldämmung versehen. In den Kamin wurde ein neues Edelstahlrohr eingebaut und geprüft.

Der Heizkessel verfügt über eine geprüfte Rückbrand-Schutzeinrichtung (RSE). Gegen Überhitzung des Kessels ist ein Sicherheitstempereaturbegrenzer eingebaut, gegen Überdruck ein Sicherheitsdruckventil. Als Brennstoff werden Holzpellets aus reinem Holz gemäß ISO 17225-2 eingesetzt. Die Pellets werden mittels Saugturbine durch zwei spezielle Schläuche mit eingebauten elektrischen Leitern zum Abbau elektrostatischer Aufladung, über eine automatische Umschalteneinheit aus dem Pellets-Lagerraum angesaugt (Umlaufsystem). Die Umschalteneinheit zu den vier Saugsonden ist heizraumseitig an der Ziegeltrennwand zum Brennstofflagerraum montiert. In ihr laufen die vier Schläuche der Pellets-Entnahmesonden aus dem Lagerraum zusammen und werden regelmäßig automatisch umgeschaltet, um eine möglichst gleichmäßige Saugaustragung des Brennstoffschüttguts zu erreichen.

Der Brennstofflagerraum ist auch als eigener Brandabschnitt ausgeführt und wird durch gemauerte und verputzte Ziegelwände bzw. Decken allseitig begrenzt. Es ist der frühere Heizöltankraum.

Die Ziegeltrennwand zum Heizraum hat eine Verbindungsluke (75 x 95 cm), die durch eine Brandschutztüre EI<sub>2</sub> 30-C im Normalfall verschlossen ist. Lagerraumseitig ist die Luke noch zusätzlich durch horizontal über einander liegende Holzbalken gegen Druckbelastung gesichert. Eine Inspektionsklappe ganz oben ermöglicht bei geöffneter Türe einen Kontrollblick in den Lagerraum.

Das Nachrutschen des Brennstoffschüttguts zu den Saugsonden, die längsseitig ungefähr entlang der Mittellinie des Lagerraums in gleichen Abständen montiert sind, wird durch eingebaute hölzerne Schrägböden mit einer Neigung von 30° erzwungen.

Die Befüllung und der Druckausgleich beim Befüllen des Lagerraums erfolgt über die beiden Blechrohrstutzen (DN 100) durch die Außenmauer hindurch. Der äußere Anschluss ist mit Stork-Feuerwehrkupplungen (Type A) realisiert. Die beiden 1m langen Rohrstützen sind lagerraumseitig mittels Klemmschellen und Erdungsleitung in den elektrischen Potentialausgleich eingebunden. Darüber hinaus befinden sich keinerlei elektrische Leitungen oder Installationen im Lagerraum. Die dauerhafte Be- und Entlüftung des Pellets-Lagerraumes wird durch ausreichend große Öffnungen in den Blindabdeckungen der außenliegenden Storz-Kupplungen sichergestellt.

Weitere Sicherheitseinrichtungen außerhalb des Heizraums befinden sich im Kellergang neben der Brandschutzzugangstüre zum Heizraum angebracht: mit dem Heizungs-Not-AUS-Schalter und der zusätzlich mit der daneben liegenden CEE-Steckerkupplung kann die Stromzufuhr zur Kesselanlage unterbrochen werden. Der geprüfte 6 kg Feuerlöscher ist an der Wand im gleichen Gang montiert.

*Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die firmenmäßige Zeichnung:*

Musterplan:

